

Inhalt

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 142 Immissionsschutz; Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz, S. 145
- 143 Immissionsschutz; Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -, S. 145-146
- 144 Kirchen; Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Filialgemeinde St. Jakobus der Ältere Großenbreden, Filialgemeinde St. Patrokus Löwendorf, Pfarrvikarie St. Johannes Bapt. Kollerbeck, Pfarrei St. Martin Altenbergen, Pfarrei St. Joseph Bredenborn und Pfarrei St. Kilian Vörden und Zuweisung deren Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus der Ältere Marienmünster - Ergänzungsurkunde -, S. 146

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 145 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn Höxter; 17/V Sitzung, S. 147
- 146 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW), S. 147
- 147 desgl., S. 147
- 148 Aufgebot einer Sparkassenerkunde, S. 147
- 149 desgl., S. 147

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

**142 Immissionsschutz;
hier: Genehmigungsverfahren nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Detmold Minden, den 4. Juni 2018
52.0017/18/8.6.3.2

Die Biogasanlage I.O. Energie GmbH & Co. KG beantragt die Genehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Änderung der Biogasanlage in 32791 Lage, Iggenhausen 1 durch Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW. Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die vorgenannte Anlage ist der Ziff. 1.2.2.2, 8.4.2.2 und Nr. 9.1.1.3 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen. Somit ist gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer standortbezogenen Einzelfalluntersuchung zu prüfen, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Anlage 2 des UVPG unterzogen werden muss. Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht** notwendig ist. Der gleichzeitige Betrieb der BHKW bei unveränderter Gasproduktion führt lediglich zu einer Verschiebung der Emissionen bei gleicher Gesamtemission und

erscheint daher nicht wesentlich. Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 145

**143 Immissionsschutz;
hier: Vollzug des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- Feststellung der UVP-Pflicht -**

Bekanntgabe gem. § 5 UVPG
des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 5. Juni 2018
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
700-53.0015/18/1.2.3.2

Die Firma Gestamp Umformtechnik GmbH beantragt gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und dem Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken (Nr. 1.2.3.2 der 4. BImSchV: Anlagen zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswär-

me oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ausgenommen Verbrennungsmotoranlagen für Bohranlagen und Notstromaggregate, durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieseldieselkraftstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 1 Megawatt bis weniger als 20 Megawatt, bei Verbrennungsmotoranlagen oder Gasturbinenanlagen) einschl. der erforderlichen Nebeneinrichtungen auf ihrem Betriebsgrundstück Gotenstraße 91 in 33647 Bielefeld (Gemarkung Brackwede, Flur 5, Flurstück 239). Beantragt werden die Errichtung und der Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken mit jeweils 2275kW FWL zur effizienten Eigenerzeugung von Strom und Wärme.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des UVPG. Da das Neuvorhaben in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet ist, wurde eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Hierbei wurden die einschlägigen Kriterien gemäß Anlage 3 des UVPG zugrunde gelegt.

Es wurde festgestellt, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Maßgeblich für diese Feststellung ist insbesondere, dass die Errichtung und der Betrieb der zwei Blockheizkraftwerke keinen Einfluss auf die bestehende Nutzung des Gebietes haben. Das Gebiet wird seit über 100 Jahren als Industriegebiet genutzt, die Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen werden nicht daher nicht maßgeblich verändert. Das Vorhaben führt zu keiner negativen Beeinträchtigung von ökologisch empfindlichen Gebieten. Die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte für Luftverunreinigungen werden sicher eingehalten und anhand vorgeschriebener und wiederkehrender Prüfung nachgewiesen. Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden nicht belastet.

Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold unter (www.bezreg-detmold.nrw.de) -Bekanntmachung/Amtsblätter- abrufbar.

ABl. Reg. Dt. 2018, S. 145-146

144 Kirchen;
hier: Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Filialgemeinde St. Jakobus der Ältere Großenbreden, Filialgemeinde St. Patroklus Löwendorf, Pfarrvikarie St. Johannes Bapt. Kollerbeck, Pfarrei St. Martin Altenbergen, Pfarrei St. Joseph Bredenborn und Pfarrei St. Kilian Vörden und Zuweisung deren Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus der Ältere Marienmünster - Ergänzungsurkunde -

Ergänzungsurkunde zur
 Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Filialgemeinde St. Jakobus der Ältere Großenbreden, Filialgemeinde St. Patroklus Löwendorf, Pfarrvikarie St. Johannes Bapt. Kollerbeck, Pfarrei St. Martin Altenbergen, Pfarrei St. Joseph Bredenborn und Pfarrei St. Kilian Vörden und über die Zuweisung deren Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus der Ältere Marienmünster

In **Artikel 6** der Urkunde vom 16. November 2016 muss ergänzt werden:

Grundbuch von Altenbergen Blatt 86
Eigentümer: Die katholische Pfarrstelle in Altenbergen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Wirtschaftsart und Lage
Altenbergen	1	10	3912	Landwirtschaftsfläche, Hellensiek
Altenbergen	1	23	43752	Ackerland, Grünland, Auf der Natinge
Altenbergen	4	9	6689	Grünland, Im düstern Sieke
Altenbergen	4	11	3811	Grünland, Auf'm Quicksterte
Altenbergen	5	36	38846	Landwirtschaftsfläche, Breitenberg
Altenbergen	9	65	1124	Gebäude- und Freifläche öffentliche Zwecke, Hinterm Turm 1, Martinsweg 6
Altenbergen	4	47	3072	Landwirtschaftsfläche, Im düstern Sieke
Altenbergen	4	48	13574	Landwirtschaftsfläche, Im düstern Sieke
Altenbergen	9	329	700	Gebäude- und Freifläche, Hinterm Turm

mit der Anpassung der Bezeichnung des Eigentümers in Abteilung I jetzt:

Eigentümer: Die katholische Pfarrstelle in Altenbergen (in der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere Marienmünster)

Paderborn, den 14. Mai 2018
 1.11/A 24-30.52.1/2

Der Erzbischof von Paderborn
 Erzbischof

URKUNDE

Die durch Ergänzungsurkunde vom 14. Mai 2018 erfolgte Aufnahme des Grundbuches von Altenbergen Blatt 86 in Artikel 6 der kirchlichen Urkunde vom 16. November 2016 über die

Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Filialgemeinde St. Jakobus der Ältere Großenbreden, Filialgemeinde St. Patroklus Löwendorf, Pfarrvikarie St. Johannes Bapt. Kollerbeck, Pfarrei St. Martin Altenbergen, Pfarrei St. Joseph Bredenborn und Pfarrei St. Kilian Vörden und Zuweisung deren Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Jakobus der Ältere Marienmünster

wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 2 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21. November 1960 (GV.NW.1960, S. 426) für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 5. Juni 2018
 48.4-8011

Bezirksregierung Detmold
 Im Auftrag
 Schwerdtfeger

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

145 Zweckverband Nahverkehrsverbund Paderborn/ Höxter; hier: 17/V Sitzung

Tagesordnung
für die Sitzung 17/V der Verbandsversammlung
am 2. Juli 2018, 18.00 Uhr, Kreishaus Paderborn - Großer
Sitzungssaal - Aldegrever Straße 10-14 - 33102 Paderborn

Öffentlicher Teil	Vorlage Nr.
1. Mobilitätsbefragung 2018	348/18
2. Jahresabschluss 2017	349/18
3. Bedienungsqualität / Fahrplanmaßnahmen und Schwachverkehrskonzept	350/18
4. Fortschreibung des Nahverkehrsplans	351/18
5. Sachstand Sozialticket	352/18
6. Sachstand Fahrzeugförderung	353/18
7. Verschiedenes	
Nichtöffentlicher Teil	Vorlage Nr.
8. Vorinformation zu den Linienbündeln 1 bis 4	354/18
9. Vergabe Buslinien - Linie 452 (ehem. Naturerbebus-Linie R32) - Wisent-Linie R37 - Linie S86	355/18
10. Weiterentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation im NWL	356/18
11. Verschiedenes	

Hinweis:

Die Tagesordnung für die Sitzung der nph-Verbandsversammlung kann auch auf der Homepage des nph unter www.nph.de eingesehen werden.

Paderborn, den 5. Juni 2018

Matthias Goeken
Vorsitzender nph-Verbandsversammlung

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 147

146 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Anordnung der Verwertung des Fahrzeugs VW Golf,
Kz: BI-VN 263

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 18. Mai 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 24-7-17, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs an Herrn Miriau TSERTSVADZA, letzte bekannte Anschrift: Robert-Kronfeld-Straße 12 in 33813 Oerlinghausen, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 22. Mai 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 147

147 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§10 LZG NRW)

Sicherstellung von 47 Taschen und 5 Rucksäcken
mit insgesamt 775 Drogerieartikeln und
134 Packungen Kaffee

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 9. Mai 2018, Aktenzeichen: KK 24 - 004/2018, Sicherstellung zur Verwertung der o.a. Gegenstände) an Frau Mirela CIRPACI, letzte bekannte Anschrift: Heeper Straße 204a, 33607 Bielefeld, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekannteten Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld beim KK 24, während der allgemeinen Dienstzeiten nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-47 84 oder -47 70) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 28. Mai 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 147

148 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 100 321 243, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 29. Mai 2018

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 147

149 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 563 746, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 1. Juni 2018

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 147

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298